

Inhalt:

- Tierseuchenrecht; Vollzug der Bienenseuchenverordnung, hier: Bekämpfung der Varroatos Allgemeinverfügung vom 04.03.2015
- Erteilte Baugenehmigung zur Erweiterung der bestehenden Biogasanlage mit Anbau eines Ausstragshauses hier: Änderung der durchschnittlichen Lagerhöhe der Fahrsiloanlage in 83623 Dietramszell, Isarstraße 22
- Sitzung des Schul- und Bauausschusses am 23.03.2015, Tagesordnung
- Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.04.2015
- Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Infrastruktur am 30.03.2015, Tagesordnung

**Tierseuchenrecht;
Vollzug der Bienenseuchen-
Verordnung;
hier: Bekämpfung der Varroatose**

Das Landratsamt Bad Tölz-
Wolfratshausen – Verbraucherschutz
– Veterinärmedizin – erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Im Gebiet des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen sind alle Bienenvölker nach Trachtende mit zugelassenen Mitteln gegen Varroatose zu behandeln.

2. Frei verkäufliche und apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel zur Bekämpfung der Varroatose können beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen – Verbraucherschutz – Veterinärmedizin – unter Angabe der einzelnen Imker mit Name und Adresse, der jeweiligen Menge der bestellten Varroatosebekämpfungsmittel und der aktuellen Zahl der Bienenvölker (keine Sammelbestellungen von Ortsvereinen) bestellt werden.
3. Die vorstehende Allgemeinverfügung (Ziff. 1 und 2) gilt für das Behandlungsjahr 2015 / 2016.
4. Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.
5. Kosten werden nicht erhoben.
3. Zum Schutz gegen die Varroatose ist die Behandlung aller Bienenvölker im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen mit zugelassenen Bekämpfungsmitteln nach Trachtende notwendig. Die Behandlung ist erforderlich, da es im öffentlichen Interesse liegt, eine Weiterverbreitung der Varroatose wirksam zu unterbinden. Das öffentliche Interesse an einer wirksamen Bekämpfung der Varroatose und dem damit verbundenen Schutz von erheblichen Vermögenswerten überwiegt das Einzelinteresse einzelner Imker. Die Varroamilbe kann mehrere Jahre unerkannt in einem Bienenvolk parasitieren, ehe es (nach Überhandnehmen des Milbenbefalls) zu Krankheitserscheinungen und starken Verlusten und möglicherweise zum totalen Zusammenbruch von Bienenvölkern kommt.

Gründe:

1. Die örtliche und sachliche Zuständigkeit des Landratsamtes Bad Tölz - Wolfratshausen zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der 2. Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
4. Die Kostenfreiheit dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus Art. 7 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts.
5. Die Anfechtung dieser Allgemeinverfügung hat gemäß § 37 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 10 b TierGesG und. § 15 Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen** Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München,

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (das ist der Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in diesem Bereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Bad Tölz, 04.03.2015

Landratsamt
Dr. Wurm
VetD

Vollzug der Baugesetze; Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:

Vorhaben:

Erweiterung der bestehenden Biogasanlage mit Anbau eines Austragshauses hier: Änderung der durchschnittlichen Lagerhöhe der Fahrsiloplanlage

Bauherr:

Herr Georg Rieger

Bauort:

Isarstraße 22, 83623 Dietramszell
Ascholding Gemarkung Ascholding,
Flurnr. 1322

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom , Az. BA 2007/0314T4, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-

Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.120, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwal-

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

tungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das **Widerspruchsverfahren** im hier maßgeblichen Rechtsbereich **abgeschafft**. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die **Klageerhebung in elektronischer Form** ist **unzulässig**.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein **Gebührevorschuss zu entrichten**.

Preisinger, RDin

10. Sitzung des Schul- und Bauausschusses

am Montag den **23.03.2015** um **14:00 Uhr**,

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Realschule Wolfratshausen - Errichtung einer Photovoltaikanlage - ergänzende Variantenberechnung gem SBauA v. 20.11.2014

3 Fach- und Berufsoberschule Bad Tölz - Errichtung einer Photovoltaikanlage - ergänzende Variantenberechnung gem SBauA v. 20.11.2014

4 Rainer-Maria-Rilke-Gymnasium Icking-Errichtung eines Heizwerks

5 Landwirtschaftsschule Wolfratshausen - Sachstandsbericht zum angestrebten Unterbringungskonzept für "unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" und deren Beschulung. Beschluss über die Kosten der notwendigen Umbaumaßnahmen

6 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen

Am Montag, 13.04.2015, 14,00 Uhr, findet im mittleren Besprechungsraum des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Infrastruktur

am Montag, **30.03.2015** um **14:00 Uhr**

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
- 3 Radwegebeschilderungskonzept des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen; Übertragung der Kontrolle, Neu- oder Ersatzbeschilderung im Rahmen der Qualitätssicherung wegen Leaderförderung
- 4 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen